

GNZ 01.12.2017 Windkraftnutzung auf 66 Hektar Fläche

Ausschuss in Biebergemünd spricht sich für den Flächennutzungsplan aus

Biebergemünd (hs). Im Jahr 2011 beauftragte die Gemeindevertretung von Biebergemünd den Gemeindevorstand, geeignete Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu ermitteln und entsprechend in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten. Dieser Flächennutzungsplan mit der Teilfortschreibung „Windenergie“ steht nun kurz vor der Beschlussfassung. Am Mittwoch befasste sich der Planungs-, Bau- und Grundstücksausschuss mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf, dies bei großem Interesse seitens der Bevölkerung.



Bürger zeigen großes Interesse an der Ausschusssitzung in Biebergemünd.

FOTO SENZEL

Durch eine sachbezogene Flächennutzungsplanung will man seitens der Gemeindevertretung die Nutzung der Windenergie auf Gemeindegebiet steuern und so für eine geordnete und vertragliche Entwicklung sorgen. Auf diese Weise könne man für Mensch und Natur vertragliche Standorte ausweisen, die übrigen Flächen von Windkraftanlagen frei halten und eine Planungssicherheit für Kommune und Investoren herstellen. Denn durch solch einen Flächennutzungsplan könne erreicht werden, dass Windkraftanlagen nur in den hier ausgewiesenen Flächen zulässig sind. Für die übrigen Flächen in Gemeindegebiet entfällt solch ein Plan nämlich eine Anschlusswirkung, sodass Windkraftanlagen dort nicht mehr gebaut werden dürfen.

So befasste sich eine in der Gemeinde gegründete interfraktionelle Arbeitsgruppe, die „Kommission erneuerbare Energien Biebergemünd“ (KEEB), mit diesem Thema. Sie erarbeitete drei Konzentrationszonen für die Windenergienutzung. Nämlich die Konzentrationszone 1 mit 39,1 Hektar Fläche im Bereich Hirschbachsrum-Geiersberg, die Konzentrationszone 2 mit 11,5 Hektar Fläche im Bereich Hühnerberg (beide befinden sich nordöstlich des Kasselgrundes in Richtung Bad Orb) und die Konzentrationszone 3 mit 15,1 Hektar Fläche im Bereich Geiersberg (südlich von Bieber, entlang

der Landesgrenze). Die Summe dieser Konzentrationszonen hat eine Größe von 65,7 Hektar. Dies entspricht einem Anteil von 0,87 Prozent an der gesamten Gemeindefläche. Man geht davon aus, dass auf den drei Konzentrationsflächen insgesamt zehn Windräder errichtet werden können.

Wie der Schutzradius der Mopsfledermaus schrumpft

Nachdem bereits 2014 eine erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs stattfand, erfolgte in diesem Jahr eine zweite öffentliche Auslegung. Diese war notwendig, da die Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens wegen neuer artenschutzrechtlicher Erkenntnisse nochmals überprüft und die Flächenkulisse geändert werden mussten. Das zuständige hessische Umweltministerium hatte inzwischen unter anderem mehrfach die artenschutzrechtlichen Belange für die streng geschützte Mopsfledermaus geändert. War ursprünglich noch ein Puffer von fünf Kilometern um die Wochenstube einer Mopsfledermaus vorgesehen, hatte die Umweltministerin Priska Hinz (Grüne) in einem ersten Entwurf den Mindestabstand auf 1000 Meter verringert. Nach einem zweiten Erlass kann der Mindestabstand nun gegebenenfalls nur noch 200 Meter betragen. So beschäftigt die Teilfort-

schreibung des Flächennutzungsplanes die Gemeindeverwaltung und die KEEB mittlerweile seit sechs Jahren, so Bürgermeister Manfred Weber. „In weit mehr als 50 Sitzungen hat sich die Kommission mit diesem Thema beschäftigt.“ Ferner erfolgten mehrere Besprechungstermine, unter anderem beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Auf die zweite Auslegung des Planentwurfs reagierten insgesamt 98 Bürger mit 76 Stellungnahmen. Ebenfalls gaben 33 Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen ab. Mit diesen Stellungnahmen beauftragte sich am Mittwoch der Bauausschuss, um den abschließenden Beschluss der Gemeindevertretung, der in der Gemeindevertreterversammlung am kommenden Dienstag in Breitenborn/Lützel gefasst werden soll, vorzubereiten.

Insbesondere von Bewohnern des Kasselgrundes gab es Befürchtungen, da die Windräder in unmittelbarer Nähe errichtet würden. Dabei besteht zum Wochenendhausgebiet im Kasselgrund ein planerischer Abstand von 600 Metern zu Windkraftanlagen. De facto handle es sich aber hier um ein reines Wohngebiet, da mehr als die Hälfte der Grundstücks- und Hausbesitzer teilweise seit über 20 Jahren hier ihren dauerhaften Wohnsitz habe, so die Einwände. Auch hier wird eine Abstandsregelung von mindestens 1000 Metern, wie zu normalen

Wohngebieten gefordert. Dieser Anregung folgten die Mandatsträger jedoch nicht, da keine Absicht der Gemeinde bestehe, hier eine Umwidmung in ein reines Wohngebiet vorzunehmen.

Einwände in den Wind geschlagen

Auch gab es Befürchtungen, dass die Wasserversorgung durch den Bau von Windkraftanlagen gefährdet werde. Jedes Grundstück im Kasselgrund wird durch einen eigenen Trinkwasserbrunnen versorgt. Quellgebiete könnten jedoch durch die Errichtung von tiefen Fundamenten umgeleitet werden und die Brunnen versiegen. Zudem wird befürchtet, dass während der Errichtung der Windkraftanlagen sowie durch ihren Betrieb schwer abbaubare Schadstoffe wie Getriebe- und Hydrauliköl in das Trinkwasser gelangen könnten.

Im Rahmen des Anlagenehmigungsverfahrens muss der künftige Betreiber nachweisen, dass die Trinkwasserversorgung nicht gefährdet wird, so der Beschluss zu diesem Einwand.

Die zunehmend heißen Sommer führen auch zu immer trockeneren Wäldern. Bei Blitzschlägen in Windräder oder bei Gondel- und Flügelbränden von Windkraftanlagen könne es so leicht zu schwer löslichen Waldbränden in unmittel-

barer Nähe des Wohngebietes kommen. Hierzu lautet der Beschluss, dass durch den Betreiber entsprechende Brandschutzkonzepte im Rahmen des Anlagenehmigungsverfahrens erstellt werden müssen.

Auch wurden von Bürgern Ängste durch befürchtete Bedrängungswirkungen von Windkraftanlagen durch starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes angeführt.

Auch Bürger aus Bad Orb hatten Stellungnahmen eingereicht. Sie befürchteten insbesondere eine „Umzingelung“ von Windkraftanlagen. Weitere Stellungnahmen wurden vom Forstamt Hanau-Wolfgang, vom Forstamt Jossgrund, vom hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, vom Main-Kinzig-Kreis, von Hessen Archäologie, von verschiedenen Stellen des Regierungspräsidiums Darmstadt, von der Kurstadt Bad Orb und von der Bürgerinitiative „Windkraft Spessart – Im Einklang mit Mensch und Natur“ eingereicht. Hier ging es im Wesentlichen um Artenschutz, Trinkwasserschutz und das Vorhandensein eines Bodendenkmals im Bereich der Konzentrationsflächen.

Nach Erörterung der einzelnen Punkte in den Stellungnahmen empfahlen die Ausschussmitglieder der Gemeindevertretung einstimmig den vorgelegten Entwurf der Teilfortschreibung „Windkraftnutzung“ des Flächennutzungsplans zu beschließen.